

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	253/17
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:		
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 11. Mai 2017	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22. Juni 2017		

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 1. BA, Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Einzahlungen:	Produktkonto:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
33,3 T€	42101.6811015	50,0 T€	42401.7853007	2016
66,7 T€	42101.6811015	100,0 T€	42401.7853007	2017
486,7 T€	42101.6810115	730,0 T€	42401.7853007	2018
<u>300,0 T€</u>	42101.6811017	<u>400,0 T€</u>	42101.7853009	2018
888,7 T€		1.280,0 T€		
Investitions Nr. 42401010				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag: Aufgrund der verzögerten Fördermittelbewilligung werden die geplanten Mittel in das Folgejahr verschoben und mit der Planung 2018 entsprechend eingestellt.				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	-----------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>	hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

1. Begründung

Ausgehend von den langfristig orientierten Aussagen zur Perspektive und den zukünftigen Aufgaben des Sportkomplexes Heinrichslust in der aktuellen Sportstättenentwicklungskonzeption der Stadt (2014) sowie den beschriebenen Maßnahmen in dem integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK 2015+ aus dem Jahr 2015 wurde ein erster Entwurf einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption erarbeitet und nach dem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 öffentlich ausgelegt und mit dem beteiligten Fußballverein, dem Fördermittelgeber und auch innerhalb der Stadtverwaltung intensiv bearbeitet.

Der nun hier vorgelegte Baubeschluss berücksichtigt die Ergebnisse dieser Überarbeitung.

Der prinzipielle Ansatz aus der vorgegebenen Aufgabenstellung und den formulierten Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist beibehalten worden, die räumliche und funktionelle sowie zusätzliche Zuordnung der Überarbeitungsbereiche innerhalb des Sportkomplexes ist jedoch verändert und optimiert worden.

Im Rahmen der Umgestaltung der einzelnen Sportanlagen innerhalb des Komplexes sollen zunächst in zwei Bauabschnitten sowohl ein Kunstrasenplatz (1.BA) sowie ein Trainings-Rasenplatz (2.BA) inklusive der jeweiligen Nebenfunktionsanlagen errichtet werden. Das eigentliche Stadion sowie die Flächen und Gebäude im Umfeld des vorhandenen Stadions bleiben weiteren Bauabschnitten vorbehalten.

Aus Sicht des Fußballvereins FC Schwedt 02 e.V. hat die Herstellung des Kunstrasenplatzes oberste zeitliche Priorität, ein zweiter Naturrasen-Trainingsplatz sollte als zweiter Bauabschnitt jedoch die funktionelle Stärkung des Standortes weiter beschleunigen. Die inhaltlichen Aussagen zu den Bauabschnitten sind auf dem Übersichtsplan „Bauabschnitte“ grafisch dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str.G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl. I Nr.14)
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. Vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl.I S. 1548)
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Am Sportplatz
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Allgemeines

Die Stadt Schwedt/Oder plant in einem ersten Bauabschnitt den Umbau des Tennen-Trainingsplatzes des Sportkomplexes Heinrichslust in ein Kunstrasen-Großspielfeld. Hierfür werden neben dem Tennen-Trainingsplatz auch die westlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Reitplatzes in Anspruch genommen. Im Rahmen des Umbaus soll ebenfalls die vorhandene Flutlichtanlage zurückgebaut und durch eine neue Flutlichtanlage ersetzt werden.

Im angrenzenden Bereich des Parks Heinrichslust sollen die Wegeverbindungen ergänzt werden.

Freianlagen

Das neue Kunstrasen-Spielfeld erhält eine Größe von 105,0 x 68,0 m. Zusätzlich wird umlaufend ein Sicherheitsbereich von 2,0 m mit Kunstrasen befestigt. Der Kunstrasenplatz wird umlaufend mit einem Pflasterbelag aus grauem Betonsteinpflaster eingefasst. Im Bereich der drei nördlichen Flutlichtmaste wird die Betonsteinpflasterfläche vergrößert, um ein Abstellen der Jugend-Fußballtore zu ermöglichen. Auf der südlichen Platzseite wird die Pflasterfläche mit einer Breite von 3,8 m ausgeführt, um neben den beiden Spieler- und Betreuerkabinen und vier Hockerbänken mit Abfallbehältern für das Kunstrasenspielfeld, die im zweiten Bauabschnitt geplanten Kabinen und Sitzbänke für das Rasenspielfeld aufstellen zu können. Hierfür steht dann südlich des Ballfangzaunes ein 1,3 m breiter Pflasterstreifen zur Verfügung. Alle befestigten Flächen werden über die angrenzenden Rasenflächen entwässert.

Das Großspielfeld erhält einen Kunstrasen mit Gummigranulat- und Sandverfüllung auf einer 35 mm starken Elastik-Schicht und einer Schottertragschicht. Das Spielfeld bekommt neben der gelben Großspielfeld-Linierung eine blaue Linierung mit Markierungspunkten für zwei quer zu bespielende Kleinspielfelder. Für das Großspielfeld werden zwei neue Fußballtore mit Bodenhülsen und Spannstangen eingebaut. Die vier neuen mobilen Jugend-Fußballtore besitzen zur Gewährleistung der Standsicherheit Beschwerungsgewichte mit Rollen. Die Jugend-Fußballtore können in die mit Betonsteinpflaster befestigten Flächen außerhalb des Spielfeldes verfahren und dort an die angrenzenden Zaunpfosten angeschlossen werden. Das Großspielfeld erhält vier Eck- und zwei Mittelfahnen in Bodenhülsen mit beschichteten Kippdeckeln.

An den Längsseiten erhält das Kunstrasen-Großspielfeld ein Alu-Geländer. Im Bereich der Spielerkabinen wird die Barriere unterbrochen.

An beiden Stirnseiten des Kunstrasen-Großspielfeldes werden Ballfangzäune mit einer abgetreppten Höhenabwicklung (6 m, 5m und 4m) errichtet.

Im Bereich hinter den vier Jugend-Fußballtoren werden 4 m hohe Ballfangzäune vorgesehen.

Zusammen mit den 1,8 m hohen Stabgitterzäunen stellen die Ballfangzäune gleichzeitig die Einfriedung der Sportanlage in Richtung Norden und Westen dar. Drei Tore bieten die Möglichkeit Bälle außerhalb des Sportgeländes einzusammeln.

Der vorhandene Weg im Park Heinrichslust, nördlich des Kunstrasenplatzes, wird mit einer wassergebundenen Wegedecke ohne Einfassung in einer Breite von 1,80 m überarbeitet und in Richtung Westen an die Straße Am Sportplatz angebunden. Zusätzlich wird der Weg auf dem ca. 80 cm unterhalb der Straße Am Sportplatz liegenden Niveau des Spielfeldes entlang des Ballfangzaunes in Richtung Süden geführt. Im zweiten Bauabschnitt soll der Weg weiter nach Süden verlängert werden und dann eine Anbindung zwischen dem Wohngebiet und dem Park Heinrichslust für Fußgänger und Radfahrer außerhalb des Sportgeländes bieten.

Das Kunstrasen-Großspielfeld wird an der Ostseite über einen 2,5 m breiten Betonsteinpflasterweg erschlossen. Nordöstlich des Kunstrasen-Großspielfeldes bindet der Betonsteinpflasterweg an die Wege im Park Heinrichslust an.

Im Zuge der Baumaßnahme müssen 6 Bäume (davon 4 Pappeln) gefällt werden, für die als Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Schwedt/Oder neue Bäume gepflanzt werden. Zwei vor kurzer Zeit gepflanzte Spitzahornbäume (StU 16 cm) werden in den Bereich nördlich des Spielfeldes umgepflanzt. Zusätzlich werden Bäume westlich des Spielfeldes entlang der Straße Am Sportplatz und ein weiterer Baum zur Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes im Park Heinrichslust gepflanzt. Die neue Wegeverbindung in Richtung Westen bis zur Straße Am Sportplatz erhält ergänzende Strauchpflanzungen.

Beleuchtung

Die vorhandene Flutlichtanlage wird zurückgebaut, da die Maste im Bereich der geplanten Spielfelder stehen und die Anlage keine befriedigende Ausleuchtung ermöglicht. Das Kunstrasen-Großspielfeld wird durch eine neue Flutlichtanlage mit 6 Masten beleuchtet. Die Maste sind jeweils 16 m hoch und mit insgesamt 8 LED-Flutern ausgestattet. Die drei südlichen Maste werden so bemessen und vorverkabelt, dass Sie im 2. Bauabschnitt gleichzeitig für die Beleuchtung des Rasen-Großspielfeldes genutzt werden können.

Die nördlichen Fluter erhalten integrierte Blenden, so dass eine unzulässige Blendung der Wohnbebauung ausgeschlossen wird. Zur weiteren Minimierung des Stromverbrauchs können die Spielfeldhälften getrennt geschaltet werden (Jugend-Training quer).

Die vorhandene Elektro-Hausanschlusssäule befindet sich an der nordwestlichen Gebäudeecke der Gaststätte. Die Verteilung befindet sich in einem Nebenraum der Gaststätte und hat einen Anschluss, der auf zwei Zähler aufgeteilt ist: Einmal für die Gaststätte und einmal für die Sportanlagen (dazu gehören auch die Gebäudeteile, die zu den Sportanlagen zählen, wie Umkleiden etc.). Da die Verteilung für die neue Flutlichtanlage komplett erneuert werden müsste und zudem kaum Reserven für eventuelle Großveranstaltungen vorhanden sind, wird für die neue Flutlichtanlage des Kunstrasen-Großspielfeldes und für die Flutlichtanlage und die Brunnenpumpe des Rasen-Großspielfeldes des 2. Bauabschnittes ein neuer Hausanschluss eingerichtet. Die neue Zähleranschluss säule wird neben die vorhandene Säule der Stadtwerke gesetzt. Die Verteilung wird in einem neuen Schaltkasten montiert, der in der südöstlichen Ecke des Kunstrasen-Großspielfeldes zwischen den beiden Spielfeldern platziert wird. Die Flutlichtanlage wird über Schlüsselschalter an der Außenwand des Schaltkastens bedient.

Für den neuen Hausanschluss wird der vorhandene Zähler aus dem Zählerschrank im Gebäude demontiert und die Einspeisung von der Zählersäule außen, separat in die bestehende Elektroverteilung zur Versorgung der Gebäudeteile, die zu den Sportanlagen zählen, gelegt. Da an der bestehenden Verteileranlage lediglich die Einspeisung verändert wird, kann auf eine Erneuerung der Verteilung im Gebäude verzichtet werden. Der Anschluss für die Gaststätte bleibt erhalten und unberührt.

5. Kosten in EURO

Planung:	150.000,--	150.000,--
Bauausführung		
1. Teilabschnitt (Kommunales Infrastrukturprogramm 2016-2019 (KIP))		
- Freianlagen (Kunstrasen)	400.000,--	400.000,--
2. Teilabschnitt (Städtebauförderung)		
- Freianlagen	581.000,--	
- Beleuchtung	91.000,--	
- Pflanz- und Saatflächen	<u>58.000,--</u>	
	730.000,--	730.000,--
Gesamt Baukosten + Planung		<u>1.280.000,--</u>

Erläuterung zu den Fördermitteln:

Der FC Schwedt 02 e.V. informierte die Stadt Schwedt/Oder am 1. Juli 2016 darüber, dass vorbehaltlich der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die Möglichkeit besteht, 300,0 T€ Zuwendungen über das Kommunale Infrastrukturprogramm 2016-2019 (KIP) zu erhalten. Ein entsprechender Antrag zum Anlegen eines Kunstrasenplatzes ist im August 2016 gestellt worden. Im Umsetzungsplan für das Stadtumbau Programm, Teilprogramm "Aufwertung" ist der 1. Bauabschnitt zur Neugestaltung des Sportplatzes "Heinrichslust" bestätigt. Die Ausfinanzierung dieses Teilabschnittes erfolgt somit mit Städtebaufördermitteln. Die Zustimmung vom Landesamt für Bauen und Verkehr ist erfolgt. Die Aufteilung in zwei Teilobjekte ist entsprechend der Fördergeber erfolgt und wird gesondert auf zwei Produktkonten dargestellt.

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 42401.7853007, 42101.7853009
42101.6811015, 42101.6811017

Planung/Bauausführung
FM- Einnahmen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Kommunaler Anteil in T€
2016			
Planung	50,0	33,3	16,7
2017			
Planung	100,0	66,7	33,3
2018			
Bauausführung (KIP)	400,0	300,0	100,0
Bauausführung (Städtebauf.)	730,0	486,7	243,3
Gesamt	1.280,0	886,7	393,3

7. Folgekosten

Objekt	Leistungsart	Differenz	Leistung/Jahr		Folgekosten €
			EP (€)	Einheit	
Bäume	Pflege Bewässerung	16	34,20	Stück	547,20
Wiese/Öko	Pflege Papier absammeln	2.100	0,30	m ²	630,00
Rosen/Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	2.100	4,00	m ²	8.400,00
Wege- und Tennenbelag (in Grünanlagen manuelle Reinigung)	Reinigung	350	2,50	m ²	875,00
	Instandhaltung			psch.	200,00
Ausstattungs- gegenstände	Papierkörbe				
	entleeren	3	2,30	Stück	117,30
	Ersatzbeschaffung			psch.	100,00
Kunstrasenplatz/Bereiche innerhalb Sportgelände	Grundpflege Intensivreinigung Nachlieferung Auffüllung Unterhaltungspflege Randflächen Instandhaltung			psch.	20.000,00
Summe					30.869,50

8. Bauzeit

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten	Ablauf nach Jahren		
		in T€	2016	2017
Planung	150,0	50,0	100,0	-
Bauausführung (KIP)	400,0	-	-	400,0
Bauausführung (Städtebauförderung)	730,0	-	-	730,0
Summe	1.280,0	50,0	100,0	1.130,0

Anlage: - Lageplan
- Übersichtsplan Bauabschnitte



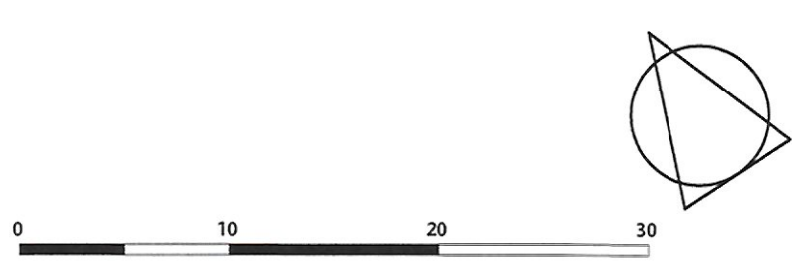
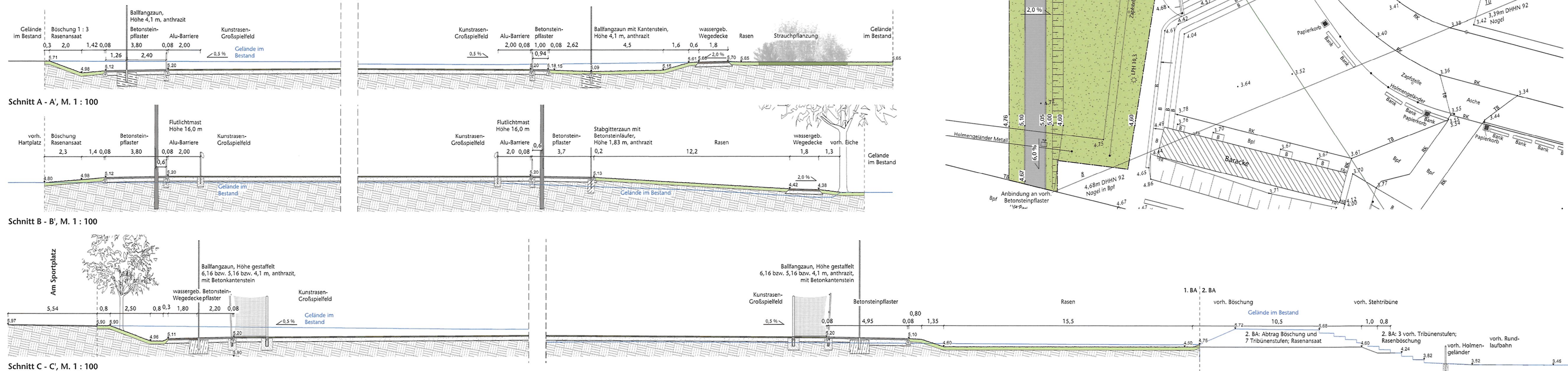
- Bearbeitungsgrenze
- Kunstrasen, Linierung Großspielfeld gelb, Linierung Kleinspielfelder blau
- Betonsteinpflaster 20/20/8 cm, grau bzw. wassergebundene Wegedecke
- Rasenfläche bzw. Strauchfläche
- Baum im Bestand bzw. Baum, Fällung bzw. Baum geplant
- geplante Alu-Barriere; Stabgitterzaun anthrazit, 1,8 m hoch mit Kantenstein
- Ballfangzaun anthrazit, rot: 4,0 m hoch; blau: 5,0 m hoch; hellblau: 6,0 m hoch
- geplanter Flutlichtmast 16 m mit 1 bzw. 2 Flutern; Schaltkasten
- Hockerbank; Abfallbehälter 60 l
- Höhe geplant bzw. Höhe im Bestand

Lagebezug: ETRS 89
Höhenbezug: DHHN 92

Baumliste:

Bäume	Kürzel	Gattung	Art	Qualität	Anzahl
APL	Acer	platanoides	H., 3xv., m.Db.,	16-18	1
CBF	Carpinus	betulus 'Fastigiata'	H., 3xv., m.Db.,	16-18	9
TCC	Tilia	cordata	H., 3xv., m.Db.,	16-18	4
Summe:					14

2 vorhandene Acer platanoides werden umgepflanzt





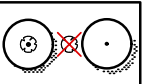

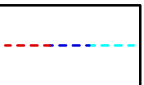
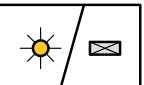


Vermessung: ÖbVI Jan Riesebeck
Altenhofer Straße 13a
16227 Eberswalde

Index	Art der Änderung	Datum	Gez.

Planinhalt	Entwurf, Schnitte	DATUM	13.04.2017
Bauvorhaben	Sportkomplex Heinrichslust	GEZEICHNET	Wi
Projektadresse	Am Sportplatz 12A 16303 Schwedt/Oder	GEPRÜFT	Wu
Auftraggeber	Stadt Schwedt/Oder Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 16303 Schwedt/Oder	BLATTGRÖSSE	A0
Planverfasser	STEFAN WALLMANN Landschaftsarchitekten BDLA	MASSSTAB	
Plannummer	3.1.1		



-  Bearbeitungsgrenze 1. BA bzw. 2. BA (rot)
-  Kunstrasen, Linierung Großspiel-feld gelb, Linierung Kleinspiel-felder blau
-  Betonsteinpflaster 20/20/8 cm, grau bzw. wassergebundene Wegedecke
-  Rasenfläche bzw. Strauchfläche
-  Baum im Bestand bzw. Baum, Fällung bzw. Baum geplant
-  geplante Alu-Barriere; Stabgitterzaun anthrazit, 1,8 m hoch mit Kantenstein
-  Ballfangzaun anthrazit, rot: 4,0 m hoch; blau: 5,0 m hoch; hellblau: 6,0 m hoch
-  geplanter Flutlichtmast 16 m mit 1 bzw. 2 Flutern; Schaltkasten

Leistungen des 2. BA sind in rot eingezeichnet.
Leistungen der weiteren Bauabschnitte sind blau beschriftet.



Vermessung		ÖbVI Jan Riesebeck Altenhofer Straße 13a 16227 Eberswalde	
Index	Art der Änderung	Datum	Gez.
Übersichtsplan Bauabschnitte			
Planinhalt	Sportkomplex Heinrichslust		
Bauvorhaben	Am Sportplatz 12A 16303 Schwedt/Oder	DATUM	28.04.2017
Projektadresse	Am Sportplatz 12A 16303 Schwedt/Oder	GEZEICHNET	Wi
Auftraggeber	Stadt Schwedt/Oder Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 16303 Schwedt/Oder	GEPRÜFT	Wa
Planverfasser	 STEFAN WALLMANN Landschaftsarchitekten BDLA	BLATTGRÖSSE	A3
	Fürst-Bismarck-Straße 20 · 13469 Berlin · Fon 030/417 05 670 · Fax 030/417 05 678	MASSSTAB	1:1.000
		PLANNUMMER	3.2.3